

# **1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung)**

## **§ 1 Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) vom 01.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" der Stadt Tambach-Dietharz Nr. 11/2012 vom 09.11.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres   | 1,50 Euro |
| b) für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres  | 0,70 Euro |
| c) für Begleitpersonen und Familienangehörige von Gästen mit einer lebensverkürzenden Erkrankung | 0,70 Euro |
| d) Seminarteilnehmer   | 0,30 Euro |
| e) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind beitragsfrei.                              |           |
| f) An- und Abreise zählen in der Summe als ein Aufenthaltstag."                                  |           |

2. In § 6 Absatz 2 nach Satz 1 wird eingefügt:

"Pro Tag wird ein Kurbeitrag in Höhe von 1,20 € in Ansatz gebracht."

## **§ 2 Übergangsregelung**

Für Gäste, die vor dem 1.1.2014 im Erholungsgebiet eingetroffen sind, gilt die bisherige Höhe des Kurbeitrags.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2014 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 29.11.2013

Schütz  
Bürgermeister

Siegel